

Stadt Naumburg

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

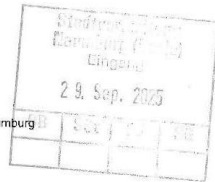
ABWÄGUNG

zur Beteiligung der erneuten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB sowie der
Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

November 2025

AZV Naumburg • Linsenberg 100 • 06618 Naumburg

Stadtverwaltung Naumburg
FB2 SG61 Stadtplanung
z.Hd. Frau Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg



Fr.
30.09.25



**ABWASSER
ZWECKVERBAND
NAUMBURG**

Entsorgungsgebiet

Stadt Naumburg • Stadt Weißenfels
(Uichteritz • Markwerben • Storkau • Leßling)
• VG Wethautal (für Stößen • Mertendorf •
Schönburg • Wethau • Osterfeld • Meinelsh
• Malmer Land) • VG Unterrautal (Gosack)
EG Stadt Teuchern • Pritzitz • Gröbütz
• Körperschaft des öffentlichen Rechts •

Ihre Nachricht:
18.09.2025

Unser Zeichen:
ngBP30-3

Bearbeiter:
Melde(03445/707652)

Datum:
25.09.2025

Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“, 2. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kirschstein,

bezugnehmend auf den nunmehr vorgelegten 2. Entwurf zu o.g. Bauleitplanung möchten wir auf die Ausführungen unserer Stellungnahme vom 23.07.2025 verweisen und diese hiermit nochmals bestätigen. Wir bitten um Beachtung der Textpassagen. Es liegt ein Mischsystem vor. In der Jenaer Straße, Am Salztor, in der Medlerstraße und in der Parkstraße sind Mischwasserkanäle gelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Steinberg
Verbandsgeschäftsführerin

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

2

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 23.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 2) Der redaktionelle Hinweis wurde beachtet.
Pkt. 5.4 der Begründung wurde bezüglich der im Umfeld vorhandenen Mischwasserkanäle ergänzt.

1

2

Von: Leitungsanfragen_TöB.blsa <leitungsanfragen_toeb.blsa@sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Dienstag, 30. September 2025 12:31

An: Stadtplanung <Stadtplanung@naumburg-stadt.de>

Betreff: AW: Erneute Beteiligung I B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" I Stadt Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Übersendung der Information zu Ihrem im Betreff genannten Vorhaben.

Nach meiner Recherche konnten Grundstücke des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt werden, welche sich in unmittelbarer Nachbarschaft der Maßnahme befinden bzw. mittelbar oder unmittelbar davon betroffen sind (B87, B88).

Hier handelt es sich um Landesstraßen, welche der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Verwaltung und Bewirtschaftung zugeordnet sind.

Ihre Anfrage habe ich entsprechend weitergeleitet.

Ich bitte Sie, sich in der weiteren Kommunikation zu Ihrer Anfrage an die

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt - Zentrale
Hasselbachstraße 6
39104 Magdeburg

als zuständige Dienststelle (auch für die Bundesstraßen) zu richten.

--

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Lehnart
Fachbereich Portfoliomanagement
Fachgruppe Datenmanagement/-controlling

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
Direktion
Otto-Hahn-Straße 1 + 1a
39106 Magdeburg

Tel.: +49 391 567 2906
Tel. mobil D: +49 160 979 644 62

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde liegt mit Schreiben vom 10.10.2025 vor.

Von: [IGLBST](#)
An: [Kirschstein, Julia](#)
Betreff: AW: Erneute Beteiligung I B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" I Stadt Naumburg (Saale)
Datum: Montag, 22. September 2025 10:14:23
Anlagen: image002.png
image003.png
image004.png

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat im dargestellten Gebiet keine Liegenschaften gelegen und somit keine Einwände gegen die o.a. Planungen.

Ich möchte Sie bitten für zukünftige Planungen der Stadt Naumburg (Saale) die Beteiligung an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Toeb.st@bundesimmobilien.de

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

René Bünger



T +49 391 50665 445

M +49 1709886529

rene.buenger@bundesimmobilien.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Hauptstelle Magdeburg – Sparte Portfoliomanagement

Otto-von-Guericke-Str. 4, 39104 Magdeburg

<https://ddei5-0-cto.trendmicro.com:443/ws/clicktime/v1/query?url=www.bundesimmobilien.de&umid=B3320306-3F5F-6806-9013-CD0486384031&auth=c4a1cb652d6d360c12698f867b2c9e1d55713ea3-69d0d3c6f221f7d4761e087ef171a28f0fd82772>

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

4

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da seitens der BImA keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird bei zukünftigen Beteiligungsverfahren Berücksichtigung finden.

1

2

Von: Andre.Duefeld@telekom.de <Andre.Duefeld@telekom.de>

Gesendet: Freitag, 19. September 2025 06:51

An: Stadtplanung <Stadtplanung@naumburg-stadt.de>

Betreff: WG: Erneute Beteiligung I B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" I Stadt Naumburg (Saale)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 23.06.2025, Ref.Nr.: 114853910 Stellung genommen, diese Stellungnahme gilt unverändert und ohne Einschränkung weiter. Über den aktuellen Stand der Telekommunikationsanlagen können sie sich unter den Link <https://ddei5-0-cto.trendmicro.com/443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftrassenauskunftkabel.telekom.de&umid=BCFF1ACC-3F20-3606-A7E2-1C978B2275DF&auth=c4a1cb652d6d360c12698f867b2c9e1d55713ea3-bd179b08acd3a847fad99c55b6766c6214b2cf66> informieren.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass die ausführende Tiefbaufirma sich vor Beginn der Arbeiten im Internet unter <https://ddei5-0-cto.trendmicro.com/443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftrassenauskunftkabel.telekom.de&umid=BCFF1ACC-3F20-3606-A7E2-1C978B2275DF&auth=c4a1cb652d6d360c12698f867b2c9e1d55713ea3-bd179b08acd3a847fad99c55b6766c6214b2cf66> eine Trassenauskunft einholt.

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
André Düfeld

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Fiber Factory – Technik Niederlassung Ost
André Düfeld
Fachreferent Team Betrieb – PTI 24

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

5

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 23.06.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 2) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten.

1

2



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Weißenfels
Markt 6, 06667 Weißenfels

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Markt 12
06618 Naumburg (Saale)

Ihr Zeichen / Nachricht vom
18. September 2025
Ihr Ansprechpartner
Frau Meinhardt
E-Mail
ameinhardt@halle.ihk.de
Telefon
03443/4325-23
Telefax
03443/432544-23
Identnummer

Weißenfels, 26. September 2025

**B-Plan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes,
Stadt Naumburg
Stellungnahme IHK Halle-Dessau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff genannte B-Plan Nr. 30 wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Gegen die beabsichtigte Aufstellung bestehen seitens der IHK keine Einwände.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Weitere Hinweise und Anmerkungen liegen uns derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen


i. A.
Anika Meinhardt
Referentin
Geschäftsstelle Weißenfels



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

6

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der IHK keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine
Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D - 06114 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
FB2 SG61 Stadtplanung
Frau Julia Kirschstein
Markt 1

06618 Naumburg (Saale)

Dr. Caroline Schulz
Referentin
Mittelalter/Stadtarchäologie

Tel. 0345 52 47 - 395
Fax 0345 52 47 - 460
CSchulz@lida.sachsen-anhalt.de

Naumburg (Saale), BLK: Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche
Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“, Entwurf 2 (Sept. 2025)
Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre E-Mail vom 18.09.2025

24.09.2025

Stellungnahme zu archäologischen Belangen

Ihr Zeichen

Im 2. Entwurf wurde lediglich auf das archäologische Flächendenkmal
hingewiesen und nicht auch der jungsteinzeitliche Siedlungsplatz aus der
unmittelbaren Umgebung. Es ist davon auszugehen, dass diese Siedlung in das
Plangebiet hineinzieht, sodass im gesamten Plangebiet bei Erdarbeiten mit
archäologischen Kulturdenkmalen zu rechnen ist.

Unser Zeichen
25-16607/Sz

Gemäß DenkmSchG LSA § 14 (2) bedürfen daher Erdeingriffe im gesamten
Plangebiet einer denkmalrechtlichen Genehmigung der zuständigen Unteren
Denkmalschutz-behörde.

Die entsprechenden Passagen der Begründung in der Fassung vom Sept. 2025
sind entsprechend anzupassen (Pkt 3, Unterpunkt Belange der Denkmalpflege
auf S. 9 und Pkt 7.7.2 auf S. 74).

**Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Abteilung Bau- und
Kunstdenkmalpflege, die gesondert erfolgt.**

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


C. Schulz

Anlage(n): -
Verteiler: - UDSchB
- Abt. 2
- Akte

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und
Archäologie
Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt- Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

8.1

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Hinweise wurden beachtet. Pkt. 7.7.2 der Begründung wurde entsprechend ergänzt.
Eine Änderung von Pkt. 3 ist nicht erfolgt, da dort lediglich die Ergebnisse der frühzeitigen
Beteiligungen dargestellt werden.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Richard-Wagner-Str.9 D-06114 Halle

Stadt Naumburg
Bauverwaltungs- u. -ordnungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Frau Julia Kirschstein
Markt 12
06618 Naumburg

Dr. Walter Bettauer
Dipl.-Ing. Architekt
Gebietsreferent

Telefon 0345 +49 345 2939770
Telefax 0345 +49 345 5247351
wbettauer@lda.stk.sachsen-
anhalt.de

www.la-da-sta.de

Stadt Naumburg, (Saale)
Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des
Justizvollzugsanstalt-Geländes“- Entwurf September 2025

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4a Abs.3 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß §
2 Abs. 2 BauGB

06.10.2025

Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über
die Veröffentlichung des 2. Entwurfs

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung **Bau- und
Kunstdenkmalpflege**, die Teilstellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege geht
Ihnen ggf. gesondert zu.

Unser Zeichen

24.2

Denkmalverfassungsnummer:
09480648
09480647

Die bisherigen Stellungnahmen des LDA zum Bebauungsplan Nr.30,
insbesondere die Stellungnahme vom 04.07.2025, behalten weiterhin ihre
Gültigkeit.

Die Überarbeitung des 2. Entwurfs zeigt zwar partielle, begrüßenswerte
Veränderungen, wie z.B. die Reduzierung des Gebäudes der Rettungswache
um ein Geschoss (3m), die Verschiebung der nördlichen Baulinie im MU 1 um
2m nach Süden sowie die axial auf das Schwurgericht ausgerichtete
Grünanlage. In seiner Gesamtheit kann der Entwurf jedoch weiterhin nicht
überzeugen. Insbesondere das mehrfach formulierte denkmalfachliche Ziel,
dass sich Neubauten in Baumasse und Geschossigkeit dem
Schwurgerichtsgebäude und den Bauten des Denkmalbereiches **zwingend und
deutlich unterordnen** müssen (1-2 Geschosse niedriger), wurde nicht erreicht.
Der maßgebliche Baukomplex des Betreuten Wohnens besitzt weiterhin vier
städtebaulich wahrnehmbare Geschosse. Die geringe Höhenreduzierung um

Postanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0001 0015 00
BIC: MARKDEF1310
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#modernendenken

d

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt- Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

8.2

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die gewählte städtebauliche Lösung stellt einen **angemessenen Ausgleich** zwischen den
Belangen des Denkmalschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB) und den Anforderungen an eine
nachhaltige, funktionsfähige städtebauliche Entwicklung (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB) dar,
wie die Ausführungen in der thematischen Abwägung unter dem **Belang Denkmalschutz
und Baukultur (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB)** nachvollziehbar darstellen.

70cm ist nicht ausreichend, auch das zur Buchholzstraße gerichtete Staffelgeschoss und die dort vorgesehenen Höfe vermögen die nach wie vor vorhandene städtebauliche Dominanz dieses großen Baukomplexes gegenüber dem historischen Schwurgerichtsgebäude und innerhalb des öffentlichen Raums nicht zu mindern.

Die Planung lässt daher weiterhin eine Verletzung des Umgebungsschutzes des Baudenkmals gem. § 1 (1) DenkSchG LSA und einen erheblichen Eingriff in den Denkmalbereich „Am Saltor“ gem. §10 (1) DenkSchG LSA erkennen.

Der vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 ist aus denkmalfachlicher Sicht dementsprechend weiterhin abzulehnen. Wir empfehlen dringend eine weitere Überarbeitung des Bebauungsplanes unter Beachtung der formulierten denkmalfachlichen und städtebaulichen Ziele zur Umsetzung dieses wichtigen innerstädtischen Bebauungsvorhabens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Walter Bettauer

Nachrichtlich: UDSB Stadt Naumburg, Frau Haupt

Seite 2 von 2

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

8.2

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliedervegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Markt 12
06618 Naumburg (Saale)



Landesamt für
Geologie und Bergwesen

BP Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“ Naumburg

Ihr Zeichen: Stellungnahme B-Plan Nr. 30 JVA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 18.09.2025 wird Ihnen Folgendes mitgeteilt:

1. Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Hinweise zum Bergbau werden in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 30 „Neuordnung JVA-Gelände“ bereits berücksichtigt. In der dort enthaltenen Tabelle Tab. 7.2: „Bergbauberechtigung“ sind die Angaben zur Bewilligung „Bad Kösen“ enthalten.

Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben.

bearbeitet von: Herr Thurm, Telefon: 0345-13197- 275

2. Geologie

In Bezug auf vom geologischen Untergrund ausgehende Gefahren ergeben sich aus den aktuellen Datenbeständen folgende Hinweise.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

26.09.2025
32-34290-1590/2/31889/2025

Gabor Yannick Pabst
Durchwahl +49 345 13197-435
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

1

An der Fliedervegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190
<https://lagb.sachsen-anhalt.de>
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 1) Da festgestellt wird, dass die Belange, die die Abt. Bergbau zu vertreten hat, bereits berücksichtigt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Die Stellungnahme ist weiterhin gültig und es gibt keine neuen Erkenntnisse oder Hinweise.

2

Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird auch aus Gesteinen des Oberer Buntsandstein gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen. Aufgrund des Vorhandenseins dieser Horizonte und durch den entsprechenden Aufbau des Untergrundes liegt hier eine potentielle Gefährdung vor. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie z.B. Erdfälle, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB im Vorhabenbereich und der näheren Umgebung bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

3

Der oberflächennahe Untergrund ist im nördlichen Teil vorwiegend durch Sande und Kiese der Hauptterrasse und im südlichen Teil durch Löss geprägt. Löss nimmt, aufgrund seiner hohen Porosität, leicht Wasser auf. Mit steigender Wasseraufnahme kommt es zu Konsistenzveränderungen bis hin zur Verflüssigung, was zu Setzungen an Bauwerken (Rissbildungen) führen kann. Untergrundversinkungen von Wasser sollten in Gebieten mit Lössverbreitung grundsätzlich nicht in Nähe baulicher Anlagen vorgenommen werden.

Im Vorfeld der Errichtung von Neubebauung wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen, so dass u.a. die Gründung den Begebenheiten angepasst und entsprechende Hinweise zum Baugrund gegeben werden können.

4

bearbeitet von: Frau Sängler, Telefon: 0345-13197- 354

Hinsichtlich der standortbezogenen Besonderheiten in Bezug auf das Grund- und Oberflächenwasser wenden Sie sich bitte an die zuständigen Fachbehörden.

5

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pabst

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

9

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 3) Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen. Analoge Ausführungen finden sich bereits unter Pkt. 5.5.2 der Begründung.

zu 4) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Umsetzung der Planung und ist in Vorbereitung der objektkonkreten Planungen zu beachten.

zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er ist im Rahmen der Umsetzung der Planung zu beachten.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Stadtverwaltung Naumburg
Abteilung Stadtplanung
Markt 1
06618 Naumburg

Stadtverwaltung Naumburg (Saale) Eingang			
08. Okt. 2025			
OB	SSt	FB	SG

08.10.25 fr



B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", Stadt Naumburg (Saale)

Anlage: Nutzungsbedingungen des LVerGeo (Version 5.0)

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Aufgaben als Träger öffentlicher Belange nehme ich zu Ihrer Planung wie folgt Stellung:

Im Planungsgebiet befinden sich keine wesentlichen Anlagen meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Insofern steht der Planinhalt meinen Belangen grundsätzlich nicht entgegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter nebenstehender Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ingo Spengler

LVerGeo 100 C
01/25

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Halle, 01.10.2025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

E-Mail vom 18.09.2025

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
2025-27382-V24-HAL

bearbeitet von:
Ingo Spengler

Telefon: 0345 6912-485

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers

Mo – Fr 8 – 13 Uhr

zusätzlich für Antragsannahme
und Information:

Di 13 – 18 Uhr

Standort Halle (Saale)

Telefon: 0345 6912-0

Fax: 0345 6912-133

E-Mail:

poststelle.halle.lvermgeo@

sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.

sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000061001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

10

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Planung den vom LVerGeo zu vertretenden Belangen nicht entgegensteht, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Süd
An der Flieðerwegkaserne 21, 06130 Halle

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

per mail: stadtplanung@naumburg-stadt.de

Stadt Naumburg (Saale) - Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen zum geänderten Entwurf des o.g. Bebauungsplans haben wir eingesehen und bezüglich der von uns zu vertretenden Belange geprüft.

Der Regionalbereich Süd der LSBB Sachsen-Anhalt nahm bereits Stellung am 25.01.2022/ 16.11.2023/ 21.07.2025. Unsere Stellungnahmen behalten weiterhin im Wesentlichen ihre Gültigkeit.

Durch die vorgenommenen Änderungen (Geschossigkeit, Oberkante der baulichen Anlagen, Baugrenzen, technische Aufbauten, Begrünungen) im vorgelagten 2. Entwurf werden die Belange des RB Süd der LSBB Sachsen-Anhalt nicht berührt. Weitere Hinweise oder Einwände bestehen nicht.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Greiner-Pachter

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd

Halle, 10.10.2025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
Julia Kirschstein / 18.09.2025

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

S/2323-31033/31034 /
52250 B88 4836007 0,300

Bearbeitet von:
Herrn Morio
Matthias.Morio@sbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: - **1**
Tel.: +49 345 4823-7332
Fax: +49 345 4823-7989

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Süd
An der Flieðerwegkaserne 21
06130 Halle

2
E-Mail - Adresse
poststelle.sued@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter
<https://lsbb.sachsen-anhalt.de/datenschutz/erklaerung>

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE 21 16 15 00 00 00 00 100 15 00
BIC: MARKDE33HAN

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Die vorangegangenen Stellungnahmen wurden bei der Erarbeitung des aktuellen Planentwurfs beachtet. Bezüglich der letztgenannten Stellungnahme vom 21.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

Da seitens der LSBB keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: Schmalfeldt, Madeleine <Madeleine.Schmalfeldt@lvwa.sachsen-anhalt.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. September 2025 14:34

An: Stadtplanung <Stadtplanung@naumburg-stadt.de>

Betreff: Stellungnahme TÖB Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", 2. Entwurf

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", 2. Entwurf, Naumburg (Saale) (Az.: 21102/01-5582/2025.BP) ergeht als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde folgende Stellungnahme:

Die Prüfung der Unterlagen ergab, dass keine Belange meines Aufgabenbereiches berührt sind. Im Vorhabensgebiet befinden sich keine Deponien, welche in meiner Zuständigkeit liegen.

Hinweis:

Für die Belange des Bodenschutzes ist die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises zuständig (§ 18 Abs. 1 BodSchAG LSA).

Mit freundlichen Grüßen

Madeleine Schmalfeldt

--

Madeleine Schmalfeldt
Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2210

E-Mail: Madeleine.Schmalfeldt@lvwa.sachsen-anhalt.de

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

12.1

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da festgestellt wird, dass abwasserrechtliche Belange in Zuständigkeit des LVwA nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Der Hinweis wurde bereits beachtet. Der Burgenlandkreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplans abgegeben. Die Stellungnahme der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde liegt im Rahmen der gebündelten Stellungnahme des Burgenlandkreises mit Datum vom 09.10.2025 vor.

Von: [Löbmann, Mathias](#)
An: [Stadtplanung](#)
Cc: [Kirschstein, Julia](#)
Betreff: TCB - Naumburg (Saale)-5582/2025.BP-Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes, 2. Entw.
Datum: Dienstag, 30. September 2025 11:05:21

Vorhaben:	Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", 2. Entwurf
Stadt:	Naumburg (Saale)
Ortsteil:	Naumburg (Saale)
Landkreis:	Burgenlandkreis
Aktenzeichen:	21102/01-5582/2025.BP
Kurzbezeichnung:	Naumburg (Saale)-5582/2025.BP-Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes, 2. Entw.

Fehlmeldung

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB haben Sie das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt erneut um Stellungnahme gebeten.
Abwasserrechtliche Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes - Referat Abwasser - als obere Wasserbehörde werden mit o.g. Vorhaben, auch unter Berücksichtigung der Änderungen, nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Mathias Löbmann
Referat Abwasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 346 614 2846
Fax: +49 346 614 2798
E-Mail: Mathias.Lobmann@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://dde65-0-otp.trendmicro.com:443/vis/clicktime/v1/query?url=www.sachsen%2danhalt.de&umid=772C9248-4001-0D06-9103-1D9BE05329C1&auth=0a1cb652d6d360c12698f657b2c9e1d55713ea3-3b92c10e704d45f62a01e0ec0fa9d2a393d5dd963>

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Diese Nachricht wurde durch das E-Mail-Sicherheitssystem der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) geprüft.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

12.2

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass abwasserrechtliche Belange in Zuständigkeit des LVwA auch unter Berücksichtigung der Änderungen nicht berührt sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: Bauer, Mike <Mike.Bauer@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2025 09:36
An: Stadtplanung <Stadtplanung@naumburg-stadt.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 30 Naumburg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB
Hier: Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", 2. Entwurf
Stadt: Naumburg (Saale)
Ortsteil: Naumburg (Saale)
Landkreis: Burgenlandkreis
Aktenzeichen: 21102/01-5582/2025, BP
Kurzbezeichnung: Naumburg (Saale)-5582/2025, BP-Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes, 2. Entw.

Wie bereits im Juli mitgeteilt wurde, bestehen aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde zum Planentwurf keine Bedenken in Bezug auf die von unserem Zuständigkeitsbereich erfassten Belange. In der unmittelbaren Umgebung und im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen, die nach dem BImSchG genehmigungsbedürftig sind und für deren Überwachung das Landesverwaltungsamt zuständig ist. Auch Betriebsbereiche, welche der Störfallverordnung unterliegen, sind im Umfeld des Plangebietes nicht angesiedelt.

Da der nördliche Teil des Plangebietes durch einwirkenden Verkehrslärm der angrenzenden Bundesstraßen B 87, B 88 und B 180 vorbelastet ist, wurde durch die GAF mbH Zwickau eine Schallimmissionsprognose erstellt. Darüber hinaus ist im Plangebiet eine Rettungswache vorgesehen, so dass auch die zukünftige Gewerbelärmbelastung ermittelt wurde. Dazu wurde vom Lärmgutachter noch eine ergänzende Bewertung vorgelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen flächenhafte Überschreitungen der Schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 für Verkehrslärm an den äußeren Baugrenzen des B-Plan-Gebietes. Daher schlägt der Gutachter entsprechende passive Schallschutzmaßnahmen vor. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung der Schalldämmmaße für die Außenbauteile nach den Vorgaben der DIN 4109 (Lärmpegelbereiche III - VI) sowie die Empfehlung, dass schutzbedürftige Räume an den der Schallquelle abgewandten Seiten angeordnet werden sollten.

Der Gutachter hat weiterhin für die einzelnen urbanen Teilgebiete Schall-Emissionskontingente gemäß DIN 45691 ermittelt, welche bei einer Ansiedlung entsprechend zu berücksichtigen sind, um schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche in schutzbedürftiger Nachbarschaft zu vermeiden. Die Kontingente sind auf der Nebenzeichnung 2 zum Bebauungsplan gekennzeichnet. Im Rahmen der entsprechenden Baugenehmigungsverfahren ist dann die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten anteiligen Emissionskontingente nachzuweisen.

Eine ausführliche Beschreibung der Ergebnisse der Immissionsprognose sowie der empfohlenen Schallschutzmaßnahmen ist auch im Punkt 7.6.1 der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Mike Bauer
Referat 403
Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2194
Fax: 0345 514 2512

Sachsen-Anhalt
#modernedenken

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

12.3

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

2

3

4

5

zu 1) Da seitens der OIB keine Bedenken gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Unter der textlichen Festsetzung Nr. 9.1 werden Festsetzungen zum passiven Schallschutz getroffen. Die Beschreibung der Ergebnisse erfolgt unter Pkt. 7.6.1 der Begründung.

zu 4) Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Ein Abwägungserfordernis besteht nicht.

zu 5) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

Von: [Scholz, Anja](#)
An: [Stadtplanung](#)
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes", 2. Entwurf
Datum: Mittwoch, 24. September 2025 13:21:15
Anlagen: [image001.jpg](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den 2. Entwurf des hier benannten Bebauungsplanes vertritt die Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

Anja Scholz
MA, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615

E-Mail: anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?>

<https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2flvwa.sachsen%2danhalt.de%2fdas%2dlvwa%2flandwirtschaft%2dumwelt%2fnaturschutz%2dlandschaftspflege%2dbildung%2dfuer%2dnachhaltige%2dentwicklung%28umid=E71B56F4-3F8A-4006-880E-771592908723&auth=c4a1cb652d6d360c1269ef867b2c9e1d55713ea3-6721097b8815a62a461eacc6d72d752ce8aeb1a1>

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

12.4

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Der Hinweis wurde bereits beachtet. Der Burgenlandkreis wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde liegt im Rahmen der gebündelten Stellungnahme des Burgenlandkreises mit Datum vom 09.10.2025 vor.

zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht wurden beachtet. Es wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Die Ergebnisse sind in den Bebauungsplan eingestellt.

Von: Mokosch, Thomas <Thomas.Mokosch@lvwa.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Mittwoch, 1. Oktober 2025 10:23
An: Stadtplanung <Stadtplanung@naumburg-stadt.de>
Betreff: B-Plan Nr. 30 Neuordnung Justizvollzugsanstaltgelände

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

im o.g. Verfahren sind keine Belange des Referates Wasser im LVwA betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Mokosch
Referat Wasser
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Tel. : +49 346 514 2170
E-Mail: thomas.mokosch@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://ddei5-0-cto.trendmicro.com:443/tvis/clicktime/v1/query?url=www.sachsen%2danhalt.de&umid=8F15B966-4D14-9306-A7B9-0C3C7C35382D&auth=c4a1cb652d6d360c12698f967b2c9e1d55713ea3-7570e234f71b971dc2ac5c2c3695ba68905e19c6>

Diese Nachricht wurde durch das E-Mail-Sicherheitssystem der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) geprüft.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

12.5

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da festgestellt wird, dass keine Belange des Referates Wasser betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.**



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 · 39011 Magdeburg

Stadt Naumburg
FB II Stadtentwicklung und Bau
Fr. Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ der Stadt Naumburg, LK Burgenlandkreis

Hier: Landesplanerische Abstimmung nach § 13 Abs. 2 Landesentwicklungs-gesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Vorgelegte Unterlagen: 2. Entwurf (Stand: Sept. 2025)

Mit E-Mail vom 18.09.2025 wurden der obersten Landesentwicklungsbehörde die Unterlagen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ der Stadt Naumburg zugesandt.

Im Zuge des Verfahrens wurden bereits mit Schreiben vom 03.07.2025 (Entwurfsstand April 2025) landesplanerische Hinweise erteilt (Az: 24-20221-2107/1).

Aufgrund wesentlicher Änderungen/Ergänzungen im Ergebnis der förmlichen Beteiligung erfolgte eine erneute Beteiligung der Behörden zum 2. Entwurf. Unter anderem erfolgte:

- eine Reduzierung der Festsetzungen zur Geschossigkeit und Oberkante der baulichen Anlagen,

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Halle, 09.10.2025
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.41-20221-2107/2
Bearbeitet von:
Hr. Lehmann
Tel.: (0345) 6912 - 810
E-Mail:
mike.lehmann@
sachsen-anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

Poststelle-mid@sachs
anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE21 9100 0000 0081 0016 00
BIC: MARKDEF100

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 03.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 2) Die Ausführungen zu den Änderungen und Ergänzungen der Planung im Rahmen der Erarbeitung des 2. Entwurfs wurden zur Kenntnis genommen.

- eine Verschiebung der nördlichen Baulinie im Osten sowie der Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze in der Planzeichnung,
- Ergänzungen zur Zulässigkeit technischer Aufbauten auf den Hauptanlagen und zu textlichen Festsetzungen bezüglich Dach-/Fassadenbegrünung.

Nach Prüfung des vorliegenden Entwurfs ergeht nachfolgende landesplanerische Stellungnahme:

➤ **Landesplanerische Feststellung**

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ der Stadt Naumburg ist als raumbedeutsame Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

➤ **Begründung der Raumbedeutsamkeit**

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) sind raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen: Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel.

Der vorgelegte Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ der Stadt Naumburg ist raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend. Dies ergibt sich aus der mit der Planung verbundenen Absicht, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes und urbanen Gebietes der Stadt Naumburg zu schaffen. Bei der Planfläche handelt es sich um das Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha. Innerhalb dieser Fläche sollen allgemeine Wohngebiete mit einer Größe von insgesamt ca. 0,47 ha entwickelt werden. Ca. 1,08 ha sind für urbane Gebiete vorgesehen.

➤ **Landesplanerische Begründung**

Der Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) sowie gemäß dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) zugrunde zu legen.

Der seit dem 12. März 2011 wirksame LEP-LSA 2010 enthält die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind.

2

3

4

5

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Da festgestellt wird, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 4) Die Begründung der Raumbedeutsamkeit der Planung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5) Die Ausführungen zu den übergeordneten Vorgaben der Landes- und Regionalplanung wurden zur Kenntnis genommen. Auf sie wird bereits unter Pkt. 4.1 der Begründung eingegangen.

Die Begründung wurde hinsichtlich des nunmehr vorliegenden 2. Entwurfs zur Neuaufstellung des LEP aktualisiert.

Laut Überleitungsvorschrift in § 2 Satz 1 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 08.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt beschlossen. Am 02.09.2025 hat die Landesregierung den zweiten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt beschlossen (2. Entwurf LEP-LSA) und zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts freigegeben. Auf die nachfolgenden Hinweise zum Aufstellungsverfahren wird verwiesen. Der 2. Entwurf LEP-LSA enthält in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG).

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle hat als Träger der Regionalplanung den REP Halle aufgestellt. Dieser Plan ist seit seiner Bekanntmachung rechtswirksam.

Derzeit führt die Regionale Planungsgemeinschaft Halle das Verfahren zur Änderung des REP Halle durch.

Gemäß Z 37 LEP-LSA 2010 ist Naumburg im System der zentralen Orte die Funktion eines Mittelzentrums zugeordnet worden. Entsprechend Z 37 LEP-LSA 2010 erfolgte die räumliche Abgrenzung des zentralen Ortes im Einvernehmen mit der Stadt durch die Regionalplanung. Z 37 Satz 1 Nr. 11, Satz 2 LEP-LSA 2010 wurde folglich in der Planungsregion Halle im Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ umgesetzt.

Entsprechend Z 25 LEP-LSA 2010 sind zentrale Orte so zu entwickeln, dass sie ihre überörtlichen Versorgungsaufgaben für ihren Verflechtungsbereich erfüllen können. Gemäß Z 28 LEP-LSA 2010 sind die zentralen Orte unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe u. a. als Wohnstandorte und Gewerbe zu entwickeln.

Im Rahmen des vorgelegten Bebauungsplanes erfolgte eine Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung gemäß LEP-LSA 2010, dem REP Halle sowie dem Sachlichen Teilplan „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle.

Der nunmehr vorgelegte Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ der Stadt Naumburg verfolgt das Ziel, die ehemalige Justizbrache zu revitalisieren, indem Bauflächen zur Errichtung von Wohnhäusern und Gewerbe innerhalb des Stadtgebietes von Naumburg geschaffen werden sollen. Anliegen der Stadt Naumburg ist es,

5

6

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6) Da festgestellt wird, dass eine Auseinandersetzung mit den Erfordernissen der Raumordnung erfolgt ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

vorhandene Wohnbauflächenpotenziale zu nutzen bzw. nachzuverdichten und die mittelzentrale Funktion zu stärken.

Das Plangebiet liegt innerhalb der räumlichen Abgrenzung des zentralen Ortes Mittelzentrum Naumburg entsprechend des Sachlichen Teilplans „Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge sowie großflächiger Einzelhandel“ für die Planungsregion Halle.

Die geplante städtebauliche Entwicklung entspricht den Entwicklungszielen der Stadt Naumburg (Saale). Die Stadt Naumburg (Saale) wird den Flächennutzungsplan auf dem Weg der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Satzungsbeschluss anpassen.

Die abgegebenen landesplanerischen Hinweise vom 03.07.2025 wurden nun im 2. Entwurf des Bebauungsplans nahezu eingearbeitet.

Insbesondere wurde unter Punkt 4.2.4 der Planbegründung eine umfassende Wohnbauflächenbedarfsprognose durchgeführt, sodass der Bedarfsnachweis an zusätzlichem Wohnraum nun erbracht wurde.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-Geländes“ ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Hinweis:

Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen, regionalplanerischen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.regionale-planung.de.

➤ **Rechtswirkung**

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

➤ **Hinweis zum Verfahren der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans**

Der 2. Entwurf LEP-LSA, für den das Beteiligungsverfahren öffentlicher Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG LSA eingeleitet worden ist, umfasst folgende Planunterlagen: Textteil und Begründung, Hauptkarte, Festlegungskarte Raumstruktur, Festlegungskarte Mittelbereiche, Festlegungskarte Untertägige Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, Erläuterungskarte Schwerpunktraum für die Landwirtschaft sowie

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **13**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 7) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8) Da festgestellt wird, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 9) Der Hinweis wurde beachtet. Die Regionale Planungsgemeinschaft wurde ebenfalls um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Bebauungsplans gebeten. Die Stellungnahme liegt mit Datum 08.10.2025 vor.

zu 10) Der Verweis wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Die Begründung wurde hinsichtlich des nunmehr vorliegenden 2. Entwurfs zur Neuaufstellung des LEP aktualisiert.

Umweltbericht. Das Beteiligungsverfahren läuft am 17.10.2025 ab / ist am 17.10.2025 abgelaufen. Der bisherige Verfahrensstand kann unter <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplans> eingesehen werden.

➤ **Hinweis zum Raumordnungskataster**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt entsprechend § 16 Absatz 1 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist. Auf Antrag stellen wir gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345/6912-801) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, amtlicher LS 489).

➤ **Hinweis zur Datensicherung**

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK.

Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/ Bekanntmachung des o. g. Bauleitplanes durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Lehmann

Anlage: Rechtsgrundlagen

11

12

13

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

13

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 12) Der Hinweis zum Raumordnungskataster wurde zur Kenntnis genommen.

zu 13) Der Hinweis zur Datensicherung wurde zur Kenntnis genommen. Er wird nach Abschluss des Verfahrens Berücksichtigung finden.

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

Stadt Naumburg
FB2 SG61 Stadtplanung
Markt 1
06618 Naumburg

Bauordnungsamt
Städtebau und Raumordnung
Rückfragen an:
Frau Frenzel
Telefon: 03443 372 178
Telefax: 03443 372 156
E-Mail: bauordnungsamt@bik.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels
Zimmer-Nr. 17

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
Stellungnahme B-Plan Nr. 30 JVA	18.09.2025	51 10 01 01- 15565 - 2025 -Fre	09.10.2025

Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Hier: Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“ der Stadt Naumburg als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Ergebnis der förmlichen Beteiligung wurden folgende wesentliche Änderungen oder Ergänzungen am Entwurf des Bebauungsplans vorgenommen:

1. Reduzierung der Festsetzungen zur Geschossigkeit und Oberkante der baulichen Anlagen im MU 1 (Planzeichnung)
2. Verschiebung der nördlichen Baulinie im Osten des MU 1 um 2 Meter nach Süden (Planzeichnung)
3. Änderung des Verlaufs der Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze im MU 1 (Bildung von Höfen) (Planzeichnung)
4. Begrenzung der Ausdehnung des vierten Geschosses im MU 1 mittels Baugrenze in Richtung Buchholzstraße (Planzeichnung)
5. Ergänzung der Festsetzungen zur Zulässigkeit technischer Aufbauten auf den Hauptanlagen (Nebenzeichnung 1, textliche Festsetzung Nr. 2.2)
6. Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu den Themen Dachbegrünung und Fassadenbegrünung (textliche Festsetzung Nr. 6.1 und 6.2).

Zu den Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Naumburg (Stand September 2025) erhielt der Burgenlandkreis im Rahmen der Beteiligung der Behörden die Möglichkeit, die von ihm zu vertretenden Belange geltend zu machen, die durch die Planung berührt sein können.

Nachfolgend gebe ich Ihnen die Hinweise betroffener Fachbehörden meines Hauses zu der Planung bekannt:



Burgenlandkreis Postanschrift: PF 1151, 06601 Naumburg (S.) • Haus-/Lieferanschrift: Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg (S.)
Telefon: 03445 73 0 • Telefax: 03445 73 1199 • E-Mail: burgenlandkreis@bik.de • Internet: www.burgenlandkreis.de
Bankverbindung Sparkasse Burgenlandkreis • IBAN: DE76 8005 3000 3120 0002 71 • BIC: NOLADE21BLK
Steuer-Nr. 119/144/50022

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Ausführungen zu den Änderungen und Ergänzungen der Planung im Rahmen der Erarbeitung des 2. Entwurfs wurden zur Kenntnis genommen.

Bauordnungsamt

Die von den Fachbereichen des Bauordnungsamtes Städtebau und Raumordnung sowie Vorbeugender Brandschutz gegebenen Hinweise aus der Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 24.07.2025 sind weithin aktuell.

Zu den Planänderungen gibt es keine weiteren Hinweise zum Planinhalt und zur Begründung.

Straßenverkehrsamt

Gemäß den eingereichten Planungsunterlagen liegt zur beabsichtigten städtebaulichen Neuordnung des JVA-Geländes in Naumburg (Bebauungsplan Nr. 30) nun ein neuer Sachstand vor. Demnach ist die Ansiedlung einer Rettungswache auf dem betreffenden Gelände angedacht.

Die Anbindung des Geländes an das öffentliche Verkehrsnetz und die Qualität des Verkehrsflusses müssen so ausgestaltet sein, dass sie den Anforderungen der Rettungswache in angemessener Weise entsprechen. Gemäß dem aktuellen Entwurf des Bebauungsplans soll zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine lichtsignalabhängige Sperrung der Zufahrt der Jenaer Straße (B88) eingerichtet werden, um einen Rückstau vom Salztorknoten bis vor die einmündende Medlerstraße zu verhindern und das Ein- und Ausfahren in jene/aus jener Straße zu ermöglichen. Dies wird durch das Straßenverkehrsamt grundsätzlich begrüßt.

Zur Prüfung der konkreten Markierung und Beschilderung im Zuge der B88 und zum Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist rechtzeitig ein entsprechender Markierungs- und Beschilderungsplan beim Burgenlandkreis/Straßenverkehrsamt einzureichen.

Im Übrigen wird auf die aus Sicht des Straßenverkehrsamtes abgegebene Stellungnahme vom 04.08.2025 verwiesen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Ausführungen bestehen seitens des Straßenverkehrsamtes gemäß den bekannten Details zum Sachverhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Grundsatz her keine Einwände oder Bedenken.

Umweltamt

Die Fachbereiche des Umweltamtes geben folgende Stellungnahme ab:

2

3

4

5

6

7

8

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

14

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 24.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 3) Da keine weiteren Hinweise gegeben werden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 4) Der Hinweis wurde beachtet. Die beabsichtigte Ansiedlung der Rettungswache wurde gutachterlich geprüft. Es wurde festgestellt, dass für die Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge am Knotenpunkt Jenaer Straße (B 88)/Medlerstraße eine Verkehrslösung wichtig ist, die ein Zustauen der Einmündung wirkungsvoll verhindert. Das wäre durch den vorgesehenen signalisierten Vorquerschnitt gegeben. Dieser könnte zusätzlich durch die Rettungswache angesteuert und bereits im deutlich im Vorlauf gesperrt werden, um so eine ungehinderte Ausfahrt der Einsatzwagen zu ermöglichen.

Auch die weiteren sechs Stellplätze für Einsatzfahrzeuge innerhalb des Plangebiets mit Anbindung an die Medlerstraße ändern die Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen nicht signifikant.

zu 5) Da die geplante Verkehrslösung durch das Straßenverkehrsamt mitgetragen wird, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 6) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er betrifft die Umsetzung der Planung und ist dabei zu beachten.

zu 7) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 04.08.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 8) Da seitens des Straßenverkehrsamtes keine Bedenken gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Herr Kapgenöß)

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nimmt die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde wie folgt Stellung:

Es stehen dem Bebauungsplan keine durch die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde zu vertretenden Belange entgegen.
Im Planbereich bleibt Altlastverdacht mit der Katasternummer als Hinweis Nr. 07145 eingetragen. Weiteres wurde nachrichtlich übernommen.

Die aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde in der Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 24.07.2025 gegebenen Hinweise sind weiterhin beachtlich.

Untere Wasserbehörde (Frau Gesch)

Wasserrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Untere Naturschutzbehörde (Frau Penseler)

Artenschutzrechtliche Belange sind in den Bebauungsplan aufzunehmen, um sicherzustellen, dass keine Verletzung artenschutzrechtlicher Vorschriften erfolgen kann. Würde der Bebauungsplan nur unter Verletzung artenschutzrechtlicher Vorschriften vollzogen werden können, wäre er nichtig.

In der Begründung zum Bebauungsplan wurde auf Seite 77 das Ergebnis der aktuellen artenschutzrechtlichen Bewertung beschrieben.
Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB ist die genaue Darstellung und Erläuterung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen in Text und Karte des Bebauungsplans aufzunehmen, um eine tatsächliche Sicherung gewährleisten zu können.

Es sind folgende Vermeidungsmaßnahmen in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen:

1. Zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen ist vor Gehölzfällungen eine Kontrolle auf ein Vorhandensein von Höhlungen sowie deren Nutzung als Brut- bzw. Ruheplatz durchzuführen. Eine Nachkontrolle auf eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse erfolgt am gefällten Baum. Werden überwinterte Fledermäuse festgestellt, sind diese zu bergen und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in ein geeignetes Winterquartier zu bringen. Die Kontrollen sind ausschließlich durch einen Fachgutachter vorzunehmen, sie sind zu dokumentieren und die Protokolle der unteren Naturschutzbehörde zu übergeben.
2. Vor ggf. notwendigen Sanierungsarbeiten an der Fassade bzw. am Dach des Schwurgerichtes ist durch einen Fachgutachter eine Kontrolle auf vorhandene Brutplätze von Vögeln sowie eine Quartierseignung für Fledermäuse durchzuführen. Sind Brutplätze bzw. Quartiere für Brutvögel oder Fledermäuse vorhanden, sind Abrissarbeiten einschließlich bauvorbereitender Arbeiten am Gebäude erst nach Freigabe durch den

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 9) Da dem Bebauungsplanentwurf keine von der unteren Bodenschutzbehörde zu vertretenden Belange entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 10) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Entsprechende Ausführungen finden sich bereits in der Begründung.

zu 11) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 24.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 12) Da dem Planentwurf keine wasserrechtlichen Belange entgegenstehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 13) Die Hinweise wurden beachtet. Die Vermeidungsmaßnahmen wurden in die Festsetzungen aufgenommen (textliche Festsetzungen Nr. 6.5 und 6.6).

Fachgutachter zulässig. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und die Protokolle der unteren Naturschutzbehörde vor Beginn der Rückbaumaßnahme zu übergeben.

13

Hinweis:

Bei Umsetzung des Bebauungsplans 5 Jahre nach Kartierung/Potentialanalyse können artenschutzrechtliche Belange nicht mehr sichergestellt sein. In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb festzusetzen, dass für die Realisierungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt eine projektbezogene Kartierung und Neubetrachtung aller Artengruppen erforderlich ist.

14

Untere Immissionsschutzbehörde

Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde gibt es keine weiteren Anmerkungen zum o. g. Bebauungsplanentwurf.
Die Stellungnahme vom 24.07.2025 bleibt bestehen.

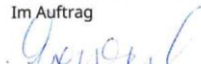
15

Amt für Bevölkerungsschutz

Nach vorliegender Planung ist vorgesehen, dass die Fahrzeuge, welche am regulären Rettungsdienst teilnehmen, ihren Standplatz in der Rettungswache haben.
Durch das Einrücken des Gebäudes an der Vorderkante würden lediglich die Stellplätze der Ersatzfahrzeuge und der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes wegfallen, welche dann aber in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden könnten.
Dadurch sind die Anforderungen an die Rettungswache eingehalten. Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und die Ersatzfahrzeuge des Rettungsdienstes haben andere Ausrückzeiten als die Fahrzeuge des Rettungsdienstes an sich.

16

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gabriele Frenzel

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 14) Der Hinweis wurde berücksichtigt. Er wurde als Hinweis auf der Planurkunde angebracht.

zu 15) Da seitens der unteren Immissionsschutzbehörde keine Bedenken bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 24.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.

zu 16) Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



Mitteldeutsche Netze Gesellschaft mbH H 1252 09/2025 Chemnitz

Stadtverwaltung Naumburg
Markt 12
06618 Naumburg

Standort Marktleeburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 18.09.2025
unser Zeichen: VS-OWW-G/Rud

Name: Ines Radtke
Region: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Radtke@mitnetz-gas.de

Marktleeburg, 23.09.2025

**Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30
"Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" 2. Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V114800

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da die Mitnetz Gas der Planung zustimmt, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Mitteleutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 11200950 00010 • 0410 • 0410

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
FB2 SG61 Stadtplanung
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

**Projektplanung / Kundenbetreuung Sachsen-Anhalt
Standort Naumburg**

Ihre Zeichen: vom 18.09.2025
Ihre Nachricht: 15872/25_V114888 VS-O-A-G-May
unser Zeichen: vom
unsere Nachricht: vom

Name: Brando Meyer
Telefon: siehe Stellungnahme
E-Mail: FOI8-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 02.10.2025

**Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des
Justizvollzugsanstalt-Geländes"**

Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Sichtung der Unterlagen zum Betreff teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 26.06.2025 weiterhin Bestand hat und somit in vollem Umfang gültig bleibt.
Da der Anlagenbestand jedoch ständigen Veränderungen unterworfen sein kann, bitten wir Sie, uns am fortlaufenden Verfahren zu beteiligen; Zeichen: V114888.

Zusätzlicher Hinweis:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen der HL Komm, Stammsitz Leipzig, Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig; Tel.: 0341 8697-0.
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die HL Komm, Ansprechpartner Herr Rudolph, Tel.: 0341 8697-113.

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schahtschein) per Online-Zugriff auf unser Internet-Portal einzuholen:
<https://www.mitnetz-strom.de/online-services/plan-schahtscheinauskunft>

Mit freundlichen Grüßen

Mitteleutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **16**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

- 1 zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 26.06.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.
- 2 zu 2) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Er wird ggf. im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.
- 3 zu 3) Die Information wurde zur Kenntnis genommen. Die genannten Telekommunikationsanlagen sind im Rahmen der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen.
- 4 zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die nachfolgenden objektkonkreten Planungen bzw. die Bauausführung und sind dabei zu beachten. Auf die Planinhalte des Bebauungsplans ergeben sich keine Auswirkungen.

Von: [PRev-BUK.VOrg](#)
An: [Kirschstein, Julia: Stadtplanung](#)
Betreff: AW: Erneute Beteiligung I B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" I Stadt Naumburg (Saale)
Datum: Dienstag, 23. September 2025 08:44:00
Anlagen: [image001.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben sich aus polizeilicher Sicht, nach dem derzeitigen Stand, keine Einwände im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme „Bebauungsplan Nr. 30“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Polczyk
PHM

Polizeiinspektion Halle (Saale)
Polizeirevier Burgenlandkreis
Langendorfer Straße 49

Amt: 03443 282 260
Fax: 03443 282 210
Mail: Andreas.Polczyk@polizei.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens des Polizeireviers Burgenlandkreis keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Willy-Brandt-Straße 87, 06110 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

Willy-Brandt-Straße 87

06110 Halle (Saale)

Tel. : +49345 20938313

Fax: +49345 20938319

e-mail: gudrun.witticke@planungregion-halle.de

Internet: www.planungsregion-halle.de

Stadt Naumburg (Saale)
FB II Stadtentwicklung und Bau
Markt 1
06618 Naumburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

18.09.2025

Mein Zeichen

rpgH-
2025-00368

Bearbeitet von:

Frau
Witticke

Halle,

08.10.2025

Stadt Naumburg (Saale)

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des JVA-
Geländes“**

2. Entwurf, Stand September 2025

hier: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.09.2025 haben Sie die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) erneut um Stellungnahme zu o.g. Bebauungsplan. Im Zuge des Verfahrens gab die RPG Halle bereits mit Schreiben vom 10.07.2025 (Stand April 2025) eine Stellungnahme ab.

Aufgrund wesentliche Änderungen/Ergänzungen im Ergebnis der förmlichen Beteiligung erfolgt eine erneute Beteiligung der Behörden. So erfolgte u.a. die Reduzierung der Festsetzungen zur Geschossigkeit und Oberkante der baulichen Anlagen, eine Verschiebung der nördlichen Baulinie im Osten sowie der Baugrenze an der östlichen Grundstücksgrenze in der Planzeichnung, Ergänzungen zur Zulässigkeit technischer Aufbauten auf den Hauptanlagen und zu textlichen Festsetzungen bezüglich Dach-/Fassadenbegrünung.

Nach Prüfung des vorliegenden Entwurfs stelle ich fest, dass sich kein die regionalplanerischen Belang beeinträchtigende Sachverhalte gegenüber dem bisher beurteilten Entwurf geändert haben. Von daher behält die o.g. abgegebene Stellungnahme ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

**Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-
Geländes“**

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

20

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

2

zu 2) Die Ausführungen zu den Änderungen und Ergänzungen der Planung im Rahmen der Erarbeitung des 2. Entwurfs wurden zur Kenntnis genommen.

3

zu 3) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 10.07.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.



Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Südring 120, 06667 Weißenfels

Stadtverwaltung Naumburg/S.
FB2 SG61 Stadtplanung
Frau Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg/S.



Ihr Ansprechpartner
Martina Biernacki
Abteilung N-EN
Telefon: 03443 2873-513
Telefax: 03443 2873-195
Email: Planauskunft@sg-sas.de
Auskunftsfall: LR0027885
Datum: 8. Oktober 2025

Stellungnahme 2. Entwurf zum B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg/S.

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

wir bearbeiten Ihre Anfrage im Auftrag der Technische Werke Naumburg GmbH zu dem oben genannten Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass die Stellungnahme vom 30.06.2025 (Auskunftsfall: LR0027404) weiterhin gültig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Servicegesellschaft
Sachsen-Anhalt Süd mbH


Dennis Hannich
Leiter Engineering


Martina Biernacki
Mitarbeiterin Liegenschaften

Anlage

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **21.1**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen. Bezüglich der genannten Stellungnahme vom 30.06.2025 wird auf die separate Abwägungstabelle zum Entwurf des Bebauungsplans verwiesen.



Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Südring 120, 06667 Weißenfels

Stadtverwaltung Naumburg/S.
FB2 SG61 Stadtplanung
Frau Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg/S.



Ihr Ansprechpartner
Martina Biernacki
Abteilung N-EN
Telefon: 03443 2873-513
Telefax: 03443 2873-195
Email: Planauskunft@sg-sas.de
Auskunftsfall: LR0027404
Datum: 30. Juni 2025

Stellungnahme zum B-Plan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg/S.

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

wir bearbeiten Ihre Anfrage im Auftrag der Technische Werke Naumburg GmbH zu dem oben genannten Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass gegen die Planung keine grundlegenden Einwände bestehen. Zu beachten sind jedoch die allgemeinen Regeln der Technik und die Schutzmaßnahmen für Versorgungsleitungen in beiliegenden Hinweisblatt.

Durch die Maßnahmen sind Anlagen bzw. Leitungen der

- ☒ Gasversorgung
- ☒ Stromversorgung
- ☐ Fernwärmeversorgung
- ☒ Fernmeldeanlagen
- ☒ Wasser betroffen.

Sie erhalten die aktuellen Bestandspläne für Ihre Planungszwecke. Die übergebenen Lagepläne enthalten nur eigene Versorgungsleitungen. Haftungsansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Bauausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bitte fragen Sie auch alle anderen Versorgungsträger an.

Zu beachten sind die Planungsbestimmungen der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH. Bei Bedarf an digitalen Unterlagen im amtlichen Lagestatus (dwg/dxf) senden Sie uns Ihre Anfrage an die Mailadresse (planauskunft@sg-sas.de) mit Angabe der LR-Nr. .

- Eine Überbauung unserer Anlagen ist nicht gestattet. Bei Parallelverlegung bzw. Kreuzung sowie Errichtung baulicher Anlagen sind Mindestabstände einzuhalten (siehe Hinweisblatt).

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

Entwurf 04/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **21.2**

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da gegen die Planung keine Einwände bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Informationen wurden beachtet. Die Ausführungen zur medientechnischen Erschließung unter Pkt. 5.4 der Begründung wurden auf der Grundlage der übergebenen Leitungsbestandsunterlagen geringfügig ergänzt.

zu 3) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Die anderen Versorger wurden ebenfalls mit dem Entwurf des Bebauungsplans beteiligt.

zu 4) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.

- **Achtung:**
Im Regelfall sind Anträge für die Erstellung der Hausanschlusskostenangebote und die Errichtung der Hausanschlüsse über die Internetseite der Technische Werke Naumburg GmbH zu stellen und die Netzanschlüsse dort über das Hausanschlussportal anzumelden. Da im B-Plan die Errichtung mehrerer Gebäude vorgesehen ist, empfehlen wir, im Vorfeld ein Erschließungskonzept zu erstellen. Insbesondere ist die Wärmeversorgung zu betrachten. Ansprechpartner ist Herr Hannich (Tel. 03443 2873516, Mail: Dennis.Hannich@sg-sas.de).
- Auf das Vorhandensein von außer Betrieb befindlichen Leitungen, die nicht im Lageplan eingetragen sind, wird hingewiesen. Diese sind wie „in Betrieb“ befindliche Leitungen zu betrachten. Da nicht auszuschließen ist, dass nach dem Verlegen Geländeregulierungen erfolgten, sind der genaue Verlauf sowie Tiefe der Leitungen im Ausbaubereich mittels Suchschachtung festzustellen. Auf Grundlage der vorgefundenen Ergebnisse wird dann entschieden, ob eine Umverlegung oder Tieferlegung erforderlich ist.
- Sind Leitungen umzuverlegen oder Anschlüsse zurückzubauen, ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Die Kosten trägt der Antragsteller.
- Für Leitungen und Anlagen der Technische Werke Naumburg GmbH (sofern es sich nicht um Anschlussleitungen für das entsprechende Grundstück handelt), die sich nach der Erschließung im Privateigentum bzw. nicht öffentlich gewidmeten Flurstücken/Flächen befinden, ist die Eintragung einer Dienstbarkeit im jeweiligen Grundbuch notwendig.

Rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 10 Werktage) ist durch die bauausführende Firma der Erlaubnis-schein für Erdarbeiten / Schachtschein einzuholen (vorzugsweise per Mail an: Planauskunft@sg-sas.de).

Diese Stellungnahme verliert nach Ablauf von zwei Jahren ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Servicegesellschaft
Sachsen-Anhalt Süd mbH



Dennis Hannich
Leiter Engineering



Martina Biernacki
Mitarbeiterin Liegenschaften

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

Entwurf 04/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

21.1

Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten.

Von: Koordinationsstelle.Vodafone.DE
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme S01442447, Vfl und VKD, Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"
Datum: Donnerstag, 9. Oktober 2025 15:45:32

Vodafone GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadtverwaltung Naumburg (Saale) - Julia Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01442447
E-Mail: TDRC-O- Dresden@vodafone.com
Datum: 09.10.2025
Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.vodafone.de%2fimmobilienwirtschaft%2fhilfe%2fplanauskunft%2findex.html&umid=C3B000C8-40BA-0306-B60D-1E26743F0CD7&auth=c4a1cb652d6d360c12698f867b2c9e1d55713ea3-7082328868436a9f735fb66b68d8c2508fed169>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Diese Nachricht wurde durch das E-Mail-Sicherheitssystem der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) geprüft.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **23.1**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

- 1** zu 1) Da seitens der Vodafone GmbH keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine Abwägungsentscheidung nicht erforderlich.
- 2** zu 2) Die Information wurde zur Kenntnis genommen.
- 3** zu 3) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei zu beachten.

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone DE](#)
An: [Stadtplanung](#)
Cc: [LfL, Zentralplanung Vodafone](#)
Betreff: Stellungnahme S01442429, VF und VKD, Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"
Datum: Donnerstag, 9. Oktober 2025 15:45:59

Vodafone GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadtverwaltung Naumburg (Saale) - Julia Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01442429
E-Mail: TDRC-O-Dresden@vodafone.com
Datum: 09.10.2025
Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.09.2025.

Eine Ausbauteilung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

<https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.vodafone.de%2fimmobilienwirtschaft%2fhilfe%2fplanauskunft%2findex.html&umid=495DFA30-40BA-0506-801A-C150B41FC615&anth=c4a1cb652d6d360c12698f867b2c9e1d55713ea3-d23e8dd9c7c38ce188f7425588165ae465ff73f3>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:

Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **23.2**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die Umsetzung der Planung und sind dabei ggf. zu beachten.

1



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale
Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
22.09.2025

Unser Zeichen
2021-007653-03-OGZ

Ansprechpartner
Team Fremd- und Bauleitplanung

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg (Saale) - Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Kirschstein,

Ihre Anfrage haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodatenauschatsformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Nachricht vom
18.09.2025

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borchering

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 94446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE913473551

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **24**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Da sich im Plangebiet keine Anlagen der 50Hertz befinden, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

zu 2) Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 3) Der Hinweis zur Digitalisierung wurde zur Kenntnis genommen. Er wird bei zukünftigen Planverfahren Berücksichtigung finden.



GDMcom GmbH | Maximiliansallee 4, 04129 Leipzig

Stadt Naumburg (Saale)
Stadtplanung, Frau Julia Kirschstein
Markt 1
06618 Naumburg (Saale)

Ansprechpartner: Ute Hiller
Telefon: 0341/3504-461
E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: PE-Nr.: 09863/25
Reg.-Nr.: 06463/25
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum: 23.09.2025

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg (Saale) - 2. Entwurf

Ihre Anfrage/n vom: 18.09.2025
E-Mail mit Download-Link: 18.09.2025
an: GDMCOM
Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/OT Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

1

zu 1) Da die genannten Anlagenbetreiber nicht betroffen sind, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.



Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.148887, 11.805020

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

2

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Der Hinweis wurde beachtet. Der dargestellte Bereich wurde geprüft. Er entspricht dem Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“.



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg (Saale) – 2. Entwurf**

PE-Nr.: 09863/25
Reg.-Nr.: 06463/25

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

3

zu 3) Da seitens der GDMcom keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

4

zu 4) Die Auflage wurde zur Kenntnis genommen.

5

zu 5) Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Großheringen

Freistaat Thüringen

- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Naumburg
Stadtplanung
Markt 12
06618 Naumburg

23.09.2025

Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale)
Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“
Ihr Schreiben vom 18.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise zur o.g. vorliegenden Planung.

Die Belange der Gemeinde Großheringen sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas
Bürgermeister
Gemeinde Großheringen



Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **27**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Gemeinde Großheringen keine Bedenken gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

Von: Kaufmann, Martin
An: Stadtplanung
Betreff: Stellungnahme B-Plan Nr. 30 JVA
Datum: Freitag, 10. Oktober 2025 08:06:56
Anlagen: imao001.png
 signature.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsgemeinde Unstruttal erhebt im Rahmen der erneuten Trägereeteiligung keine Einwände und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" der Stadt Naumburg (Saale). Durch das Bauleitplanverfahren werden die Belange der betroffenen Nachbargemeinden im Verwaltungsgebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Kaufmann



Martin Kaufmann
Bauverwaltung | Hochbau | stellv. Bauamtsleiter

Verbandsgemeinde Unstruttal
Markt 1
08832 Freyburg (Unstrut)

Tel.: +49 344 64 300 55
Fax: +49 344 64 300 60

E-Mail: m.kaufmann@vgv.unstruttal.de

Web: <https://derPott.de/naumburg/4434/bis/linked/meyn/?user?uid=711c9353a362f5623a9px.verbaen%2dunstruttal.de&uid=077a8481-40c7-b906-b93a-92c081d42975&uid=0a1cb6523d4300c12698f867b7c9e1d55713ea3-476b040b85de7bd84884con6d30fae433e02658a>

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Verbandsgemeinde Unstruttal keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.

STADT DORNBURG-CAMBURG

Der Bürgermeister

Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)
Markt 12
06618 Naumburg (Saale)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen

Datum
22.09.2025

Bauleitplanung der Stadt Naumburg (Saale), Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Kirschstein,

seitens der Stadt Dornburg- Camburg werden keine Einwände zum o.g. Bebauungsplan erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


J. Tischendorf
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 30 „Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes“

2. Entwurf 09/2025

Lfd. Nr. der Versandliste

32

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Öffentlichkeitsbeteiligung)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Behördenbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Dornburg-Camburg keine Einwände gegen die Planung bestehen, ist eine **Abwägungsentscheidung nicht erforderlich**.